Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

08. Juni 2016

Beschlusskontrolle
Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten
Prüfauftrag aus der Sitzung am 24.05.2016
Mündliche Anfrage von der Stadträtin Frau Krischok, DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im Fachbereich Umwelt
TOP: Ö 8.6

Frage:
Frau Krischok fragt, ob es zusätzliche Kosten für Abfall gibt und ob es Schlussfolgerungen gibt, was in Halle (Saale) geändert werden müsste?

Bei der Vorlage VI/2016/01797 für den Finanzausschuss geht es um die Bezahlung der Schlussrechnungen der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) und der RAB Halle GmbH (RAB) über erbrachte abfallwirtschaftliche Leistungen im Jahr 2015.

In den beiden Verträgen zur öffentlichen Abfallentsorgung zwischen der Stadt Halle (Saale) und der HWS bzw. der RAB sind die Zahlungsmodalitäten so geregelt, dass die Endabrechnung der erbrachten Jahresleistungen im Folgejahr bis Ende Februar erfolgt. Minderausgaben werden der Stadt erstattet, Mehrausgaben werden an die Unternehmen gezahlt.

Mit Schreiben vom 09.01.2016 bzw. 26.01.2016 liegen die Endabrechnungen über die erbrachten Leistungen der beiden Drittbeauftragten für das Jahr 2015 vor: In beiden Fällen ergeben sich Nachberechnungen.
Da im Haushaltsplan 2016 eine geringere Summe für mögliche Nachberechnungen eingestellt wurde, war die Änderung der Planansätze erforderlich.

Die Mehrausgaben für Aufwendungen der HWS sind darin begründet, dass es insbesondere in folgenden Leistungssparten Abweichungen zu den kalkulierten Leistungsmengen gab:

- Restmüllentsorgung (mehr Restmüllbehälter inkl. Restmüll als kalkuliert)
- Biomüll und Grünschnittannahme (Mehrmengen)
- Sperrmüllentsorgung und Altholzannahme (erhebliche Mehrmengen)
- Papierentsorgung (weniger Erlöse wegen Mindermengen)
- Umleerbehälter für Restmüll (größere Stückzahl)
- Absetzcontainer (größere Stückzahl).

Die Mehrkosten für Aufwendungen der RAB resultieren aus Mehrmengen zu behandelnder Abfälle:

Abfallart	kalk. Menge in t	Ist-Menge in t	Differenz in t
Hausmüll incl. medizinische Abfälle	44.100,00	45.101,26	+ 1.001,26
hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	5.300,00	5.401,27	+ 101,27
Sperrmüll	5.800,00	6.913,68	+ 1.113,68
SUMME:	58.050,00	56.730,27	**+ 2.216,21**

Die Erbringung der Mehrleistungen in den Sparten Sperrmüllabfuhr ohne Nutzung der Abrufkarte, Sperrmüllabgabe von Mengen > 1 m³ , Restmüllentsorgung, Umleerbehälter, Containerentsorgung, Verkauf von Grünschnittsäcken bewirkten aber auch höhere Einnahmen bei den Abfallgebühren, denn für die Inanspruchnahme der Leistungen werden Abfallgebühren erhoben (zusätzliche Container = zusätzliche Abfallgebühren).

Daher wurde auch der Planansatz 2016 bei den Einnahmen gleichermaßen erhöht.

Inwieweit in Halle die Abfallgebühren für 2017/2018 geändert werden müssen, wird die Kalkulation im Sommer des Jahres zeigen. Dazu sind derzeit noch keine Aussagen möglich, insbesondere auch deshalb, weil die Ausschreibung der in der RAB aufzubereitenden Stoffströme noch nicht abgeschlossen ist.

Uwe Stäglin
Beigeordneter